



”

Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige?

“

### Entlastungsbetrag 131 €

#### Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag

Monatlich stehen Pflegebedürftigen 131 Euro Entlastungsbetrag zur Verfügung, den sie für sogenannte Betreuungs- und Entlastungsangebote nutzen können. Nicht alle kleinen Hürden im Alltag müssen und können Angehörige für Pflegebedürftige bewältigen. Der Entlastungsbetrag kann beispielsweise für die Begleitung der pflegebedürftigen Person zu Freizeitangeboten oder für haushaltsnahe Dienstleistungen, wie z. B. hauswirtschaftliche Unterstützung, Einkaufen und Botengänge, eingesetzt werden. Hierfür können sich auch Einzelpersonen als Nachbarschaftshelfer\* innen anerkennen lassen. Für die Anerkennung wird vielfach unter anderem der Besuch eines Pflegekurses vorausgesetzt.

Die Pflegeversicherung zahlt den Entlastungsbetrag zusätzlich zu den sonstigen Leistungen im Bereich der häuslichen Pflege. Wird er einmal nicht oder nicht vollständig ausgeschöpft, kann der Betrag innerhalb des Kalenderjahres in die Folgemonate übertragen werden. Sind am Ende des Jahres noch Beträge übrig, stehen diese noch im darauffolgenden Kalenderhalbjahr zur Verfügung.

#### **TIPP: Unterstützung durch professionelle Pflegekräfte**

Die Pflege Ihrer\* Ihres Angehörigen kann auch zum Teil von professionellen Pflegekräften erbracht werden. Pflegesachleistungen und Pflegegeldbezug werden hierbei miteinander kombiniert. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserem Informationsblatt „Pflege zu Hause“.

### Absicherung der Pflegeperson

Für die Pflegeperson werden Beiträge an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung oder berufsständische Versorgungswerke gezahlt. Sie ist außerdem beitragsfrei in der Gemeindeunfallversicherung versichert. In die Arbeitslosenversicherung können ggf. ebenso Beiträge gezahlt werden.

### Wie geht Pflege?

#### Pflegekurse und Pflegeschulungen nutzen

- Vermittlung von Fertigkeiten zur eigenständigen Durchführung der Pflege
- Die Kosten für entsprechende Kurse übernimmt die Pflegeversicherung.
- Es gibt verschiedene Anbieter für Pflegeschulungen in der Häuslichkeit, Pflegekurse an einem Schulungsort in häuslicher Nähe oder im Internet. Wenden Sie sich für weitere Informationen gerne an compass.
- Wegen Teilnahme und Kostenerstattung wenden Sie sich an das Versicherungsunternehmen der pflegebedürftigen Person.

#### **TIPP: Konflikte lösen**

Konflikte gibt es in jeder Beziehung – auch zwischen pflegenden und pflegebedürftigen Menschen. Fundiertes Wissen und Tipps zur Konfliktbewältigung und zur Gewaltprävention bietet die Webseite des ZQP [www.pflege-gewalt.de](http://www.pflege-gewalt.de).

Verhinderungspflege	Kurzzeitpflege	Tages- und Nachtpflege
bei Verhinderung der Pflegeperson	zeitweise anstelle häuslicher Pflege	zusätzlich zu häuslicher Pflege
<p><b>Gemeinsamer Jahresbetrag</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3.539 Euro</li> <li>• bis zu jeweils acht Wochen (56 Tage) pro Kalenderjahr</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Monatlich je nach Pflegegrad: 721 Euro (PG 2), 1.357 Euro (PG 3), 1.685 Euro (PG 4), 2.085 Euro (PG 5)</li> </ul>
<p>Der Erstattungsumfang der Verhinderungspflege ist davon abhängig, ob diese erwerbsmäßig oder nichterwerbsmäßig ausgeübt wird und ob sie tages- oder stundenweise erfolgt.</p> <p>Das Pflegegeld wird zusätzlich weiterhin gezahlt: bei tageweiser Verhinderungspflege zur Hälfte und bei stundenweiser Verhinderungspflege in voller Höhe.</p> <p>Notwendige Aufwendungen (z. B. Verdienstausschlag oder Fahrtkosten) können bei Nachweis auch erstattet werden.</p>	<p>Die Pflegeversicherung übernimmt die Kosten für pflegebedingte Aufwendungen, für soziale Betreuung und medizinische Behandlungspflege.</p> <p>Es wird zusätzlich weiterhin ein hälftiges Pflegegeld je nach Pflegegrad gezahlt.</p> <p>Eigenanteile wie Kosten der Unterkunft und Verpflegung und Investitionskosten können über den Entlastungsbetrag finanziert werden.</p>	<p>Der Anspruch besteht zusätzlich zu den Leistungen der häuslichen Pflege z. B. während der Arbeitszeit der Pflegeperson oder nachts.</p> <p>Die Pflegeversicherung übernimmt die Kosten für pflegebedingte Aufwendungen sowie für Betreuung und medizinische Behandlungspflege bis zur Höhe des monatlich festgesetzten Leistungsbetrags je Pflegegrad.</p> <p>Eigenanteile wie Kosten der Unterkunft und Verpflegung und Investitionskosten können über den Entlastungsbetrag finanziert werden.</p>
<p><b>Tipp:</b> Für weitere und nähere Informationen nutzen Sie gern auch unser Infoblatt zur Verhinderungspflege.</p>		

## Pflegeunterstützungsgeld und Pflegezeit

Wenn unerwartet eine Pflegesituation eintritt, haben Sie als nahe\*r Angehörige\*r das Recht auf eine Freistellung von der Arbeit und das **Pflegeunterstützungsgeld** als Lohnersatzleistung. Bei der Versicherung (und ggf. der Beihilfe) des\*der Pflegebedürftigen muss der Lohnersatz beantragt werden. Der Anspruch besteht für bis zu 10 Arbeitstage je pflegebedürftiger Person pro Kalenderjahr. Aus dem Pflegeunterstützungsgeld müssen weiterhin Beiträge zur Hälfte für Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung gezahlt werden; Beiträge zur Pflegeversicherung entfallen.

Die **Pflegezeit** ermöglicht es Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen sich teilweise oder vollständig von der Arbeit bis zu sechs Monate freistellen zu lassen, um eine\*n nahe\*n Angehörige\*n in häuslicher Umgebung zu pflegen. Um Gehaltseinbußen auszugleichen, können Sie ein zinsloses Darlehen in Anspruch nehmen. Selbstständige haben keinen Anspruch auf Pflegezeit. Beihilfeberechtigte können sich mit Fragen an ihre Beihilfestelle wenden.

Wenn Sie eine\*n nahe\*n Angehörige\*n länger pflegen möchten, haben Sie im Rahmen der **Familienpflegezeit** einen Anspruch darauf, Ihre Wochenarbeitszeit bis zu 24 Monate lang auf bis zu 15 Stunden zu reduzieren, um sie\*ihn in häuslicher Umgebung zu versorgen. Ver-

sorgen Sie eine\*n minderjährige\*n nahe\*n Angehörige\*n, die\*der außerhäuslich untergebracht ist, können Sie die Pflegezeit und/oder Familienpflegezeit ebenfalls in Anspruch nehmen. Auch hier können Sie den Verdienstausschlag durch ein zinsloses Bundesdarlehen abmildern.

## Wir beraten Sie gern!

Wählen Sie unsere gebührenfreie Servicenummer

**0800 101 88 00**

Vereinbaren Sie Ihren Termin für eine Pflegeberatung vor Ort, per Telefon oder Videogespräch unter [www.compass-pflegeberatung.de/terminbuchung](http://www.compass-pflegeberatung.de/terminbuchung) oder per E-Mail an [pflegeberatung@compass-pflegeberatung.de](mailto:pflegeberatung@compass-pflegeberatung.de)

Unsere digitalen Angebote und Social Media Kanäle finden Sie auf

[www.compass-pflegeberatung.de/digital](http://www.compass-pflegeberatung.de/digital)



Folgen Sie uns!

